Ihre Stadtwerke in Trossingen ...

SWTro EnTro

...mit Energie Verbindungen schaffen.

Trossinger Eisenbahn (TE)

Schienennetz-Nutzungsbedingungen

der Stadtwerke Trossingen GmbH, EIU Trossinger Eisenbahn

Besonderer Teil (SNB –BT) – Anlage 1

Entgelte für Trassen und zugehörige Serviceleistungen

Gültig ab: 12.12.2027

Vorläufige SNB zur Stellungnahme nach § 19 Abs. 2 ERegG
Stand: 09.10.2026

Anlage 1

Entgelte für Trassen und zugehörige Serviceleistungen

a) Trassenpreise gemäß Punkt 3 SNB-BT je Trassenkilometer

Trossingen Bahnhof (DB) – Trossingen Stadt (oder umgekehrt),

Gesamtstrecke: 4,333 km

(H-Tafel in TTR km -0,213 bis Streckenende in TTRS km 4,120)

Verkehrsart	Trassenpreis je Trassenkilometer
SPNV (im Rahmen des Netzfahrplans)	~~11,21~~ 23,37 €
Gelegenheitsverkehr	~~11,21~~23,37 ~~€~~
Museums-/Touristikverkehre	~~11,21~~ 23,37 €

Weitere Verkehrsarten sind nicht vorgesehen, da die Trossinger Eisenbahn weder über Anlagen für den Güterverkehr verfügt, noch an das Fernverkehrsnetz angeschlossen ist.

b) Stationspreise

Der Stationspreis für den Halt am Personenbahnsteig in Trossingen Stadt ist im Trassenpreis enthalten. Für die im Personenbahnhof vorhandenen Serviceeinrichtungen (Licht, Mülleimer etc.) wird kein Entgelt erhoben.

c) Personalentgelte

Personale	Preis pro Stunde
Technischer Mitarbeiter: Bahnmeisterei, Elektriker etc.	~~96,00~~100,80 €
Büropersonal: Bearbeitung Trassenbestellung, Fahrplanerstellung, Betra, Kreuzungsvereinbarung etc.	~~116,58~~122,41 €
Betriebspersonal: Triebfahrzeugführer, Zugführer, Fahrdienstleiter, Lotse, Sicherungsposten etc.	~~116,58~~122,41 €
Leitung: Geschäftsführer, Eisenbahnbetriebsleiter, stellv. Eisenbahnbetriebsleiter, örtlicher Betriebsleiter	~~116,58~~122,41 €
Fahrtkosten	**Preis pro km**
Kilometerentgelt PKW für An- und Abreise Mitarbeiter	~~1,58~~1,95 €

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

d) Stornierungen und Nichtnutzung bestellter Trassen / Stornierungsentgelte

im Gelegenheitsverkehr, Museums- und Touristikverkehr:

- Bis 60 Tage vor dem ersten Verkehrstag ist die Stornierung kostenlos möglich.
- Ab dem 59 Tag vor dem ersten Verkehrstag werden 95 % der Trassenkosten berechnet.

im Netzfahrplan:

Bei Abbestellungen oder Nichtnutzung von Trassen des Netzfahrplans werden 90 % der Trassenkosten berechnet.